

Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse

Auslobungstext

1. Auslober und Verfahren

Zum ersten Mal wird der Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau von der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadtparkasse Dessau ausgelobt. Das Verfahren wird von der Geschäftsstelle Architekturpreis im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege durchgeführt. Abstimmung erfolgt mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigung/ Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Bauherren und Architekten.

3. Zugelassene Objekte

Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzungen, die im Zeitraum von Anfang Januar 2007 bis Ende Dezember 2012 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau realisiert worden sind. Umbauten und Sanierungen sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Leistung des Architekten erkennen lassen.

4. Jury

Die Jury für die Verleihung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse 2013 besteht aus folgenden Personen:

Fachjuroren

2 Architekten:

Prof. Ralf Niebergall (Architektenkammer LSA)

Prof. Dr. Claus Dießenbacher (HSA)

1 Landschaftsarchitekt:

Dipl.- Ing. Gabriele G. Kiefer (Berlin)

1 Vertreter der Stiftung Bauhaus: Herr Prof. Philipp Oswald

Sachjuroren

1 Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau: Herr Beigeordneter Joachim Hantusch

1 politischer Vertreter: Herr Ralf Schönemann (Stellvertreter Herr Harald Trocha)

Gegebenenfalls können nicht stimmberechtigte Berater in der Jurysitzung hinzugezogen werden.

5. Preis

Es wird ein Hauptpreis vergeben, der von der Sparkasse der Stadt Dessau gestiftet wird. Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette, die am Gebäude befestigt werden soll und einem Preisgeld von 3.000 €. Darüber hinaus können durch die Jury lobende Erwähnungen ausgesprochen werden. Hierfür werden Urkunden ausgegeben.

Die Preise und die lobenden Erwähnungen werden durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und dem Sparkassenvorstand am 28. Juni 2013 anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des Tages der Architektur 2013 im Bauhaus überreicht.

6. Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und einer anschließenden Ausstellung wird dringend darum gebeten, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen zu beachten.

Darstellung des Objektes auf maximal 2 KAPA Platten, Stärke 5- 10 mm, im Format DIN A 0

- (1) Lageplan im Maßstab 1:500
- (2) Foto zur Veranschaulichung der Wirkung im Stadtraum
- (3) Foto zur Darstellung des Gebäudes außen
- (4) wesentliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100 bis 1:200
- (5) Foto Innenraum
- (6) Foto Detail
- (7) konstruktive Lösungen/ Details nach Maßgabe des Teilnehmers
- (8) Ansichten oder frei gewählte Abbildungen

Werden 2 Tafeln eingereicht, wird darum gebeten, die Darstellungen 1 bis 4 auf der ersten Tafel anzuordnen.

Auf jeder Tafel ist anzugeben:

- (1) Bezeichnung und Adresse des Objektes
- (2) Datum der Fertigstellung
- (3) Name und Sitz der Bauherrenschaft
- (4) Name und Sitz des/ der Architekten

Ausführliche textliche Kommentare sollten auf den Tafeln nicht erscheinen.

Erläuterungen sind auf maximal 1 Seite DIN A 4 zulässig.

Das beiliegende Formblatt ist vollständig auszufüllen.

Unterlagen für Dokumentation:

- (1) mindestens 3 Fotos (möglichst in digitaler Form), der stadträumlichen Situation, der Gebäudelösung außen, des Innenraumes oder wesentlicher Details.
- (2) Maßgebliche Lagepläne, Grundrisse, Schnitte sowie zeichnerische Detaildarstellungen, die auf den Tafeln wiedergegeben sind, ggf. verkleinert, einzeln auf DIN A 4 Blättern, schwarz-weiß in hoher, reproduktionsfähiger Qualität.

7. Einverständniserklärung

Auf dem Formblatt bestätigt der Einreicher durch seine Unterschrift, dass er die Bauherrenschaft bzw. den Urheber des architektonischen Werkes rechtsverbindlich vertritt, sofern er keine anderen Angaben macht, die Rechte an den eingelieferten Architekturfotos besitzt und einer Veröffentlichung seiner Werke zustimmt.

Mit der Einreichung werden die in der Auslobung festgelegten Bestimmungen anerkannt.

8. Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind bis zum 31. Januar 2013 unter folgender Adresse kostenfrei für die Auslober einzureichen.

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau

9. Eigentum

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau. Die nicht mit dem Preis oder lobender Erwähnung bedachten Arbeiten können jedoch bis zum 30.09.2013 im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege abgeholt werden.

10. Ausstellung/ Dokumentation

Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und gegebenenfalls in einem Flyer bzw. Katalog dokumentiert. Für die mit Preis oder lobende Erwähnung bedachten Objekte wird durch die Jury eine schriftliche Beurteilung angefertigt. Die Ausloberin trägt die Sorge, dass die Ergebnisse des Verfahrens in der Presse publiziert werden.

11. Termine

- 39. Kalenderwoche 2012 Pressekonferenz
- ab 01. Oktober 2012 Ausgabe der Unterlagen
- 31. Januar 2013 Einreichungsfrist
- 06. Juni 2013 Jurysitzung
- 28. Juni 2013 Preisverleihung (Eröffnungsveranstaltung des Tages der Architektur 2013)
- ab 01.07. bis 11.07.2013 Ausstellung im Foyer der Sparkasse

12. Objektbesichtigung

Es ist beabsichtigt, die in die engere Wahl genommenen Objekte im Verlauf der Jurysitzung zu besichtigen. Deshalb ist im Formblatt ein Ansprechpartner zu benennen, mit dem die Besichtigung kurzfristig vereinbart werden kann.

13. Ansprechpartner

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 (0)340 / 2 04 20 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de